Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Timo Scholz

Zimmer 319

T (04 21) 3 61 16957
F (04 21) 4 96 16597

E-Mail
timo.scholz@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 10. August 2010

An die Schulleitungen
der Schulen der Stadtgemeinden Bremen und
Bremerhaven

Nachrichtlich:
Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven

Verfügung Nr. 50/2010

Gründung und Meldung von Schülerfirmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Schülerfirma ist ein bereicherndes Element im Schulleben, eine wichtige Maßnahme zur Arbeits- und Berufsorientierung der beteiligten Schülerinnen und Schüler und zeugt von einem erheblichen Engagement der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer. Damit aber Lehrkräfte keine finanziellen und rechtlichen Risiken eingehen, ist Folgendes zu beachten:

Eine Schülerfirma an einer öffentlichen Schule kann grundsätzlich nur betrieben werden, wenn die jeweilige Schulleiterin oder der jeweilige Schulleiter sie zuvor als Schulprojekt anerkannt hat. Damit wird auch eine rechtliche Absicherung der Schülerfirmen gewährleistet.

Rechtskräftige Verträge mit Dritten kann die Schülerfirma nur durch Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. einer von ihr oder ihm bevollmächtigten Lehrkraft abschließen. Bei Schäden, die die Schülerfirma verursacht, kann die Schule im Rahmen ihres Schulbudgets zur Haftung herangezogen werden. Unfälle sind über die gesetzliche Unfallkasse abgesichert.

Um einen Überblick über die mit dem Betrieb von Schülerfirmen einhergehenden Haftungsrisiken zu bekommen, bitte ich um Folgendes:

- Von Ihnen in der Vergangenheit anerkannte Schülerfirmen **melden Sie bitte bis zum 30. September 2010 schriftlich an das LIS, Frau Schettler** (cschettler@lis.bremen.de bzw. Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen)**.**

- Neu entstehende Schülerfirmen melden Sie in Zukunft bitte **unverzüglich** auf gleichem Wege.
- Der Meldung fügen Sie bitte
    - eine kurze, aber aussagekräftige Beschreibung des **Firmenprofils** einschließlich einer Übersicht über die geplanten Investitionen und deren Finanzierung
    - sowie die **Vereinbarungen** zwischen Ihnen und der Schülerfirma in Kopie bei.

Sollte eine Schülerfirma ein unverhältnismäßig großes Risiko für den Schulträger oder die Unfallkasse bedeuten, behalten die Schulträger sich vor, den Betrieb dieser Schülerfirma zu untersagen.

Der Kontakt zu Frau Schettler sollte schon in der Planungsphase einer Schülerfirma gesucht werden, da diese wertvolle praktische und rechtliche Hinweise bereithält. Näheres ergibt sich auch aus der betreffenden Internetseite des Landesinstituts für Schule: www.lis.bremen.de/schuelerfirmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Lars Nelson